

Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Varl – L769 - Firma Meier“ der Stadt Rahden

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für einen Teilbereich der Flur 7 der Gemarkung Varl eine 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Varl – L769 - Firma Meier“ als Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen. Die Änderung erfolgt gemäß § 13a Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und soll die Mindestfestsetzungen des § 30 BauGB enthalten.

Wesentlicher Inhalt der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Planungen der Firma Eisengießerei Meier.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 liegt in der Flur 7 der Gemarkung Varl und wird begrenzt:

Im Osten: durch die westliche Begrenzungslinie des Flurstücks 477 (Straßenparzelle) der Flur 4,
im Süden: durch die nördlichen Begrenzungslinien der Flurstücke 153 (Straßenparzelle Varler Straße (L769)) und 344 (Straßenparzelle Vorwerker Feld),
im Westen: durch die östliche Begrenzungslinie des Flurstücks 56,
im Norden: durch die südliche Begrenzungslinie der Flurstücke 149.

Der von der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 betroffene Bereich ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten verkleinerten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis: Die Bekanntmachung wird parallel auf der Internetseite der Stadt Rahden (www.rahden.de) veröffentlicht.

Der Bürgermeister

(Dr. Honsel)

